

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vegetationsbeständen und Lebensräumen und FFH-Gebiet

3.V Errichtung von Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzzäune) in sensiblen Bereichen

Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Fauna

6.V Pflanzung von mind. 4 m hohen (Wuchshöhe gemessen ab Geländeoberkante) lichtdichten Schutzhecken entlang des gesamten Hanges zum Tolentbach und entlang des Waldrandes

7.V Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Beidseitige Pflanzung von mind. 4 m hohen lichtdichten Schutzhecken (s. o.) bei Übergängen zwischen Damm- und Einschnittstagen

8.V Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Aufzucht eines abgeholzten Waldstückes mit schnell wachsenden Laubbäumen

9.V Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Die kollisionsgefährdeten Arten werden mit Leitpflanzen (Bäume) zu einer sicheren Querung hingeleitet

9.V/24.CEF Schutzmaßnahmen/CEF-Maßnahme Fledermäuse: Leitstruktur aus Bäumen und Hecke vom Hangleitentbach über die Einschnittslage im Wald zum Tolentbach

12.V/54.G Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Unmittelbar entlang der Trasse darf kein attraktives Jagdhabitat entstehen, daher nur Ansaat von artenarmen Landschaftsrasen. Tiefere Einschnittsböschungen werden bis zur Böschungsoberkante dauerhaft gehölzfrei gehalten

14.V Schutzmaßnahmen Reptilien: Errichtung von reptilindichten Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzzäune mit Kletterschutz) in der Nähe von Reptilienlebensräumen

15.V Schutzmaßnahmen Reptilien: Ggf. Fang und Umsiedelung von Reptilien aus gefährdeten Bereichen auf die CEF-Flächen

17.V/28.CEF Vermeidungsmaßnahmen Vögel/CEF Reptilien: Rodung von Fichten und Umbau des Waldrandes mit Pflanzung eines Waldsaums und Entwicklung magerer Säume

23.CEF Fledermäuse: Bereitstellung von Trinkegelegenheiten abseits der Trasse durch Wiederanbau der aufgelassenen Fischteiche

25.CEF Fledermäuse: Neuschaffung neuer attraktiver Jagdhabitate abseits der Trasse durch Gestaltung eines naturnahen Waldsaums

27.CEF Reptilien: Anlage von Reptilienstrukturen aus Lesesteinen, Totholz, Ast- und Reisighaufen

28.CEF Vögel: Initiierung von Höhlenbaumentwicklungen an geeigneten Fichten durch Anschneiden der Rinde in mind. 4 m Höhe (Verortung symbolisch)

28.CEF Vögel: Sicherung geeigneter hochschaffiger Buchen als zukünftige Höhenbäume (Verortung symbolisch)

30.CEF Vögel: Anbringung von drei Turmfalken-Brutkästen an exponierten Gebäuden (Verortung symbolisch)

21.CEF Fledermäuse: Anbringung von Fledermauskästen an gesicherte Bäume (Verortung symbolisch)

22.CEF Fledermäuse: Anbringung der Höhlenbaumschnitte an andere, gesicherte Bäume (Verortung symbolisch)

31.CEF Vögel: Anlage von domreichen Hecken im Bereich der Ausgleichsflächen

32.CEF Vögel: Anlage extensiver Wiesen (Feldlerche)

Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ohne Plandarstellung

1.V Stellenweise Reduzierung der Baustelleneinrichtungsfläche

2.V Im Bereich der Weiden im nördlichen Teil der Trasse (Bau-km 2+050 bis 2+400) darf nur über Kopf gearbeitet werden, um das Baufeld besonders westlich der Trasse so schmal wie möglich zu halten

4.V Von Mitte März bis Mitte Oktober werden keine Nachtarbeiten mit Beleuchtung durchgeführt

5.V Nach Beendigung der Bauarbeiten Rückbau aller Baustelleneinrichtungsflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Flächen bzw. Ausgleichsflächen

10.V Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Vorsichtige Fällung geeigneter Quartierbäume und Wiederausbringung der Quartierbaumschnitte

13.V Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Monitoring zur Neubeurteilung der Situation bei Verkehrssteigerung

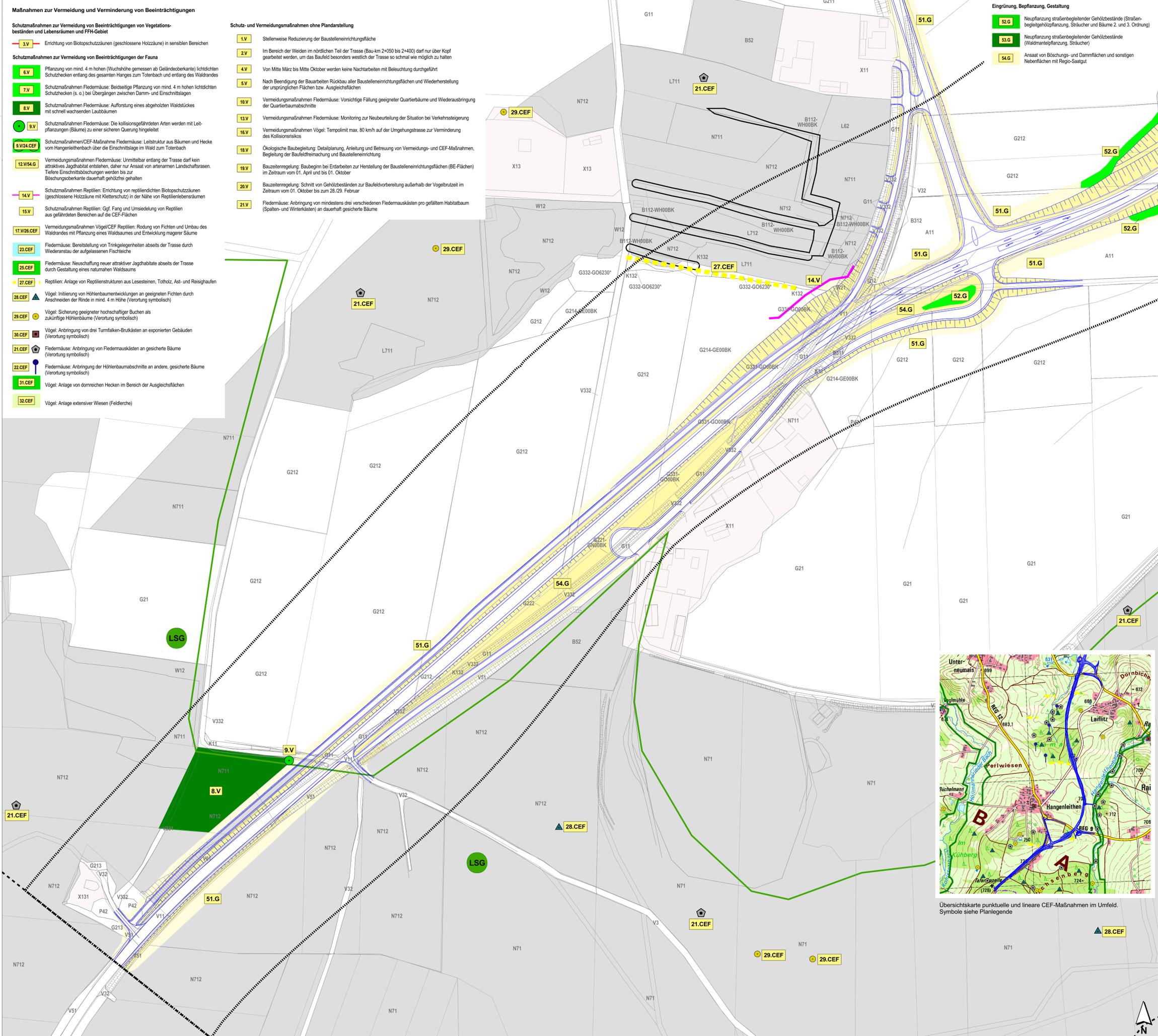
16.V Vermeidungsmaßnahmen Vögel: Tempolimit max. 80 km/h auf der Umgehungstrasse zur Vermeidung des Kollisionsrisikos

18.V Ökologische Bauleitung: Detailplanung, Anleitung und Betreuung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, Begleitung der Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung

19.V Bauzeitenregelung: Baubeginn bei Erdarbeiten zur Herstellung der Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) im Zeitraum vom 01. April und bis 01. Oktober

20.V Bauzeitenregelung: Schnitt von Gehölzbeständen zur Baufeldvorbereitung außerhalb der Vegetationszeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar

21.V Fledermäuse: Anbringung von mindestens drei verschiedenen Fledermauskästen pro gefälltem Habitatbaum (Spalten- und Winterkästen) an dauerhaft gesicherte Bäume



Eingrünung, Bepflanzung, Gestaltung

- 52.G** Neupflanzung straßenbegleitender Gehölzbestände (Straßenbegleitgehölzpflanzung, Sträucher und Bäume 2. und 3. Ordnung)
- 53.G** Neupflanzung straßenbegleitender Gehölzbestände (Waldmantelpflanzung, Sträucher)
- 54.G** Ansaat von Böschungs- und Dammfächen und sonstigen Nebenflächen mit Regio-Saatgut

Biotoptypen und Nutzungstypen lt. Biotopwertliste in Anwendung der BayKomV

Gewässer

- F14 FW3260 Mäßig veränderte Fließgewässer
- S22 Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer
- Q11 Künstlich gefasste Quellen und Quellbereiche, naturform
- Q12 Künstlich gefasste Quellen und Quellbereiche mit naturnaher Entwicklung

Äcker, Grünland, Ruderalfluren

- A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation
- G11 Intensivgrünland
- G12 Intensivgrünland, brachgefallen
- G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
- G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
- G213 Artenarmes Extensivgrünland
- G214 GE00BK Artenreiches Extensivgrünland
- G215 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen
- G21 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte
- G221 Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen
- G221 GN00BK Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen; § 30
- G222 Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen; § 30
- G331 GO00BK Artenarme oder brachgefallene Borstgrasrasen; § 30
- G332 GO6230 Artenreiche Borstgrasrasen; § 30
- K11 Artenarme Säume und Staudenfluren
- K123 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte
- K123 GH00BK Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte; § 30
- GH6430 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
- K132 Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
- Z111 Zwergstrauch und Ginsterheiden, geschädigt

Steinstrukturen, vegetationsarme Flächen

- O21 Lesesteinriegel

Wälder und Gehölzstrukturen

- B112 WH00BK Mesophile Gehäusche/mesophile Hecken
- W12 Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte
- W21 Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden
- B211 WO00BK Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
- B212 WO00BK Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
- B311 Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
- B312 Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
- B313 Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung
- B321 Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, junge Ausprägung
- B322 Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung
- B52 Baumschulen, Obstplantagen und -kulturen
- L512 Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung
- L512 WA91EP Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung; FFH-LRT; § 30
- L62 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung
- L711 Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, junge Ausprägung
- L712 Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, mittlere Ausprägung
- N711 Strukturreiche Nadelholzforste, junge Ausprägung, teilweise Schlagflur nach Kahlschlag
- N712 Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung, teilweise Schlagflur nach Kahlschlag
- N722 Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung

Siedlungsbereiche, Industrie- und Gewerbeflächen

- P42 Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen
- X11 Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete
- X131 Historische Gebäudekomplexe
- X13 Sonstige Siedlungsfläche

Schutzgebiete, kartierte Biotope, gesetzlich geschützte Biotope

- FFH FFH-Gebiet 7045-37 „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“
- LSG Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“

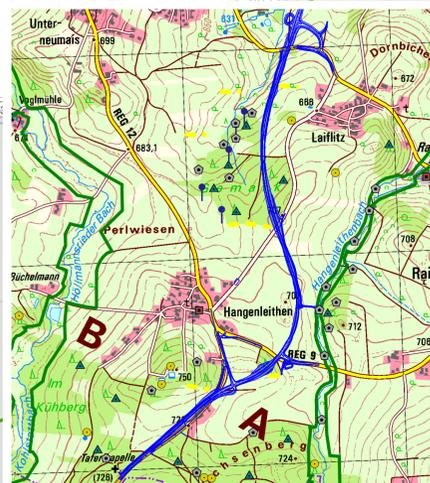
Kartiertes Biotop der amtlichen Biotopkartierung Bayern; mit Nummer und ggf. Teilfläche

Technische Planung

- Außergrenze der Baustelleneinrichtungsflächen
- Planung OU Kirchberg
- Rückbau, Entsiegelung

Beeinträchtigungszone 20 m

- Planung OU Kirchberg
- REG12 Bestand



Übersichtskarte punktuelle und lineare CEF-Maßnahmen im Umfeld. Symbole siehe Planlegende

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE
 Am Dorfbach 8, 94107 Untergriesbach
 Tel. 0899/3728035, mobil 0170/3630620

bearbeitet: Mrz. 20 Y. Sommer
 gezeichnet: Mrz. 20 Y. Sommer
 geprüft: Sep. 21

Bräugasse 13
 94459 Deggendorf
 Tel.: 0991/386-0, Fax 0991/386-199, E-Mail: poststelle@itbapa.bayern.de

PSP Nr.:
 PSP Bez.:
 Dateiname:

3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung		Datum

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern
 Straße/Abschnitt/Station: REG 12
 Abschnitt 100_Station 0,540 bis Abschnitt 130_Station 0,220
 PROJIS-Nr.:
 Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2.1
 Maßnahmenplan OU Trasse, Teil 1 (Süd)
 Maßstab: 1 : 1.000

**Kreisstraße REG12 - Hangenleithen - Rinnach (B85)
 Ortsumgebung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt
 Bau-km 0-123,931 bis 2+630,000**

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Passau
 Deggendorf, den 29.04.2022

 Kurt Stimpfl, Bauleitender